

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Band:** 12 (1867)  
**Heft:** 8

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XII. Jahrg.

Samstag, den 23 Februar 1867.

N. 8.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp. franco durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder  $\frac{4}{5}$  Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an Seminardirektor Nebstamen in Kreuzlingen, Kt. Thurgau, Anzeigen an den Verleger, J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

## Ein Technikum für die Schweiz.

(Ein Vorschlag von Friedrich Autenheimer in Basel.)

Unter diesem Titel haben wir in den Nr. 252 bis 255 des „Bund“ eine technische Lehranstalt in Anregung gebracht, welche in Bezug auf Vorkenntnisse ihrer Zöglinge sich an die obere Klassen der Mittelschulen anschließen und auf möglichst kurzem Weg eine Ausbildung bieten würde, welche den gewöhnlichen Anforderungen der technischen Praxis Genüge leisten könnte. Der Inhalt jener Artikel, den wir hier in Kürze mittheilen, mag auch für die Leser dieser Zeitschrift einiges Interesse haben.

An diejenigen, welche in der technischen Praxis thätig sind, werden sehr verschiedene Anforderungen gestellt. Nur Wenige sind berufen, Projekte auszuarbeiten; dagegen sind sehr Viele, als Zeichner, Aufseher, Werkmeister, Parliere u. nöthig, um die Projekte auszuführen. Diese letzteren bedürfen einer gewissen theoretischen Auffassung. Allein für die Mehrzahl derselben ist der Studiengang, den die jetzige Einrichtung des öffentlichen Unterrichts mit sich bringt, unzureichend.

Die polytechnische Schule in Zürich ist mit Rücksicht auf den technischen Theil für die höhere Ausbildung berechnet. Das zeigt besonders der Charakter des I. Kurses, der vorherrschend höheren mathematischen Studien gewidmet ist. Wer es nicht vermag, durch den Lehrstoff dieses vorbereitenden Kurses sich hindurch zu arbeiten, macht einen verfehlten Studiengang. Dies scheint nun auch wirklich bei Manchem der Fall zu sein. Man kann daraus schließen, daß ein ordentlicher Theil junger Leute, welche die poly-

technische Schule besuchen, gar nicht zum Plan der Schule paßt und daß es für die letztere Hälfte dieses Theils besser wäre, sie könnte einen elementaren und kürzern Bildungsplan durchmachen.

Die Kantonschulen sind ebenfalls keine technischen Berufsschulen. Sie sollen allerdings im Allgemeinen den Grund zu technischen Studien legen, wie sie denn überhaupt eine allgemeine realistische Bildung zu ertheilen haben. Allein wegen der geringen Zahl von Schülern, welche in ihren oberen Klassen der technischen Richtung sich zuwenden, würden sich die Auslagen für spezifisch berufliche Kurse kaum rechtfertigen, abgesehen davon, daß ihren Schülern die Anschauungen aus der technischen Praxis noch fehlen, welche zum Gedeihen des technischen Unterrichtes so nothwendig sind.

Die Zeichnungs- und Handwerkschulen, wie sie in größern Orten theils bestehen, theils angestrebt werden, leisten in ihrer Weise Gutes. Allein den meisten fehlen doch die Hilfsmittel, um als Ganzes über die ersten Elemente hinauszukommen.

Mithin fehlt eine Anstalt für die mittleren Stufen der technischen Ausbildung. Eine solche Anstalt würde ein „Technikum“ sein mit zwei Jahresklassen. Die erste Klasse wäre eine vorbereitende oder mathematische und die zweite eine speziell technische. Die erste erhielte Unterricht in der Algebra, Geometrie, Stereometrie, Trigonometrie, in der Physik und Chemie, der Mechanik, im technischen und Kunstzeichnen und allfällig noch im Deutschen und Französischen. Sie hätte ungefähr die Aufgabe des Vorkurses am Polytechnikum zu lösen. Dadurch würde dieser Vorkurs überflüssig. Die zweite Klasse würde das Wesentlichste und Nothwendigste aus den Wissenschaften des In-

genieurs, des Mechanikers und Baumeisters lehren und zahlreiche Konstruktionsübungen bieten.

Dieses Technikum würde auch eine vortreffliche Anstalt sein für jene Arbeiter, die in den Werkstätten und auf dem Bauplatz sich auszeichnen und nun, im 24.—28. Altersjahr die Mittel besitzen und das Bedürfnis fühlen, sich für ihren Beruf theoretisch fortzubilden. Diese Klasse von Arbeitern, die sich über das Niveau ihrer Kollegen emporarbeiten, wären allein es werth, daß eine Anstalt für ihre Bedürfnisse gegründet würde.

Das Technikum würde auch besucht von solchen, die in kleinern oder größern Gewerben zu wirken berufen sind. Diese gehen selten auf polytechnische Schulen, nicht etwa weil ihnen die Mittel hiezu fehlen, sondern weil ihnen der Studiengang zu weitläufig, zu zeitraubend ist. Sie haben eben in ihren Fabrikationszweigen gar zu viel Dinge, wie Geldgeschäfte, Buchführung, Materialien, Fabrikationsweise x. kennen zu lernen, als daß sie sich Jahrelang vorzubereiten gesonnen wären, um Differentialgleichungen integrieren zu können.

Mancher Vater ließe seinen Sohn, den er für ein Handwerk heranzieht, schon des rationellen Zeichnens, der Geometrie und Mechanik wegen eine oder beide Klassen des Technikums mitmachen. Dadurch würde diese Anstalt wohlthätig und befruchtend in's Handwerk eingreifen. Das Polytechnikum hat unmittelbar keinen Einfluß auf diese Klasse von Gewerbetreibenden, die in ihrer Zahl doch eine sehr große ist.

Es ist eine längst gemachte Erfahrung und jeder Techniker, der verschiedene junge Leute in der Lehre hatte, wird sie bestätigen: Zur Einführung in ein praktisches Geschäft durch Handarbeit ist das Alter vom 15.—18. Jahr das günstigste. Je länger gewartet wird, um so ungünstiger im allgemeinen der Erfolg. Diese Thatsache, die für die Erziehung der Techniker von großer Tragweite ist, wird vielfach übersehen. Wir halten eine praktische Lehre in diesem Alter, etwa 2—4 Jahre dauernd, für jeden Techniker sehr wünschenswerth, für die Zöglinge des Technikums für unumgänglich nothwendig. In dieser Lehre lernen sie die Werkzeuge, ihre Handhabung und das Material kennen, das verarbeitet wird. Sie bringen eine Menge Anschauungen und Erfahrungen mit auf die Schule und begreifen nun den Vortrag des Lehrers besser. Viele junge Leute, die durch das lange Herumrutschen auf den Schulbänken abgestumpft wor-

den, werden in der praktischen Lehre gekräftigt und erfrischt. Diese gehen nun mit neuer Lust an ihre theoretischen Studien. Alle werden dabei älter, ernster, reifer. Auf diese Lehre muß der größte Werth gelegt werden, weil sie es ist, welche dem Technikum die Lösung seiner schwierigen Aufgabe in zwei Jahren möglich macht.

Ein Technikum, wie es vorgeschlagen wird, müßte auf die polytechnische Schule in Zürich die heilsamsten Folgen ausüben. Es würde ihr ihre eigentlichste Aufgabe, wissenschaftliche Anstalt zu sein, wesentlich erleichtern. Denn sie könnte alsdann strenger sein bei den Aufnahmeprüfungen und den Promotionen und alle Elemente fernhalten, welche die Bedingungen ihres Lehrplanes nicht vollständig erfüllen. Sie hätte auch die Genugthuung, daß ein relativ größerer Theil ihrer Zöglinge alle Klassen durchmachen und die Diplomprüfungen bestehen würde.

Wäre das Technikum mit der polytechnischen Schule zu verbinden? Wir würden entschieden davon abrathen. Als Vortheile einer Verbindung könnte nur das gelten, daß keine neue Lokalität erstellt und daß die Sammlungen nicht doppelt angeschafft werden müßten. Allein durch gemeinschaftliche Benützung des Lehrpersonals würde finanziell nichts gewonnen, weil die Kurse getrennt abzuhalten und die Lehrer nach der Zahl ihrer Vorlesungen zu bezahlen wären. Der Hauptgrund, warum beide Anstalten örtlich auseinander gehalten werden müßten, liegt wesentlich in den Schülern, in der Verschiedenheit ihrer Vorbildung und ihrer Ziele. Die Zöglinge des Technikums sollen keine Studenten sein und kein Studentenleben führen. An der polytechnischen Schule in Zürich ist die Kontrolle über den Fleiß der Zöglinge aus verschiedenen Gründen sehr schwierig, fast unmöglich. Am Technikum ist diese Kontrolle nöthig und soll nicht durch das Zusammengehen mit der höhern Anstalt erschwert werden. Die Verbindung beider Anstalten könnte auch leicht den ursprünglichen Lehrplan des Technikums verrücken; sie würde die letztere in eine schiefe, weit untergeordnete Stellung bringen und dadurch Mißlichkeiten veranlassen.

Die jährlichen Auslagen für Lehrerbefoldungen, Abwart, Sammlungen, Heizung x., welche das Technikum veranlassen würde, mögen zirka 40—45,000 Fr. betragen, ohne Rücksicht auf die Schulgelder. Wie wären diese zu beschaffen? Darüber wollen wir unser Urtheil zurückhalten. Seitdem die Anregung im

„Bund“ erschienen ist, haben sich verschiedene technische Notabilitäten günstig darüber vernehmen lassen. Es wird, so scheint uns, am passendsten Sache eines Kreises von Männern sein, welche sich um die Frage interessieren, das Nähere über die Verwirklichung des Planes zu berathen und die geeigneten Schritte hiezu anzubahnen.

## Literatur.

### I. Jugendschriften,

beurtheilt durch die Jugendschriften-Kommission des schweiz. Lehrervereins.

Es liegen uns vor aus der „Jugend-Bibliothek von Ferdinand Schmidt“:

- 1) Die Türken vor Wien. Ein historisches Gemälde, 2. Aufl.
- 2) Der Köhler und die Prinzen. Der schönste Weihnachtsbaum, 4. Aufl.
- 3) Epheuranen. Erzählungen und Märchen, 3. Aufl.

Sind die Nummern 1 und 2 „für Alt und Jung“ berechnet, so ist Nr. 3 nur für die zartere Jugend bestimmt. — Wir freuen uns aufrichtig, hiemit einige Jugendschriften zur Anzeige bringen zu können, die von Eltern und Lehrern alle Beachtung verdienen, da sie durchaus nicht zu jener leichten oder romanhaften oder trocken moralisirenden Literatur gehören, die heutzutage so außerordentlich üppig gedeiht. Schon der Name Jugendbibliothek weist darauf hin, daß diese Schriften, wie recht und billig ist, weniger für eine trockene Belehrung, als zur Lektüre, zur nützlichen und heilsamen Unterhaltung bestimmt sind. Als solche wissen sie auch, die Eigen thümlichkeiten der jugendlichen Welt und die Sphäre ihres Erkennens, ihrer Wünsche und Erfahrungen fast durchweg genau erkennend, theils durch einen diesem Alter angemessenen Inhalt, theils durch eine einfache kindliche Sprache, theils durch die künstlerische Gestaltung, vor Allem aber durch einen wohlgetroffenen, frohen und heitern Ton den Leser anzu ziehen und zu fesseln und sich der Jugend lieb und angenehm zu machen. Die schönsten, edelsten Erscheinungen des Menschenlebens treten uns hier in reinen Farben der Wahrheit, ohne himmlische Verklärung und ohne Karikatur, mit künstlerischem Ge-

schick, in korrekter Form, in anziehender Sprache vor das geistige Auge, und das verleiht den Schriften einen ganz andern Werth, als hundert und hundert Fabrikate besitzen, die von unserer Jugend, welche das wahre Gute nicht kennt, oder Sinn und Geschmack dafür verloren hat, leider Gott noch vielfach mit Heißhunger verschlungen werden.

Hs. J. Bosphard, Lehrer

an der Mädchenschule zu Zürich.

Auch zwei andere Mitglieder der Jugendschriften-Kommission, die Herren H. Rüegg, Lehrer in Enge, und L. Heimgartner, Lehrer und Erziehungsrath im Aargau, erklären im wesentlichen ihre Uebereinstimmung mit vorstehender Beurtheilung, Herr Rüegg jedoch mit dem Zusatz: „Die „Epheuranen“ enthalten zu Verschiedenartiges, als daß ich dieselben für diese oder jene Stufe empfehlen möchte.“

II. Anleitung, dichterische Meisterwerke auf eine geist- und herzbildende Weise zu lesen. (Der Schule und dem Hause.) Von Ludwig Gardt. Zweite vermehrte Auflage. Jena und Leipzig. Hochhausen's Verlag. 1866. Preis: Fr. 2. 40.

Wir haben diese Anleitung mit steigendem Interesse gelesen und verdanken ihr viel Anregung und reiche Belehrung; sie weckt Gedanken und führt solche dem denkenden Leser auch zu. Die tiefen Schäden, die bei der Behandlung von Gedichten in niedern und höhern Schulen wahrgenommen werden, deckt der Verfasser in seiner verdienstvollen Arbeit scharf auf und weist in gründlichster Weise nach, wie dichterische Werke zu behandeln sind, um ästhetische, sittliche und sprachliche Zwecke zu erreichen. Das Selbstlesen und die direkte Anleitung zum Lesen sollen zum Denken und zu eigenem Urtheil führen, die Phantasie mit edlen Bildern bereichern, das Gefühl und das Gemüth heben und heiligen und für alles Wahre, Schöne und Gute empfänglich machen und den Willen und die Thatkraft stärken und festigen. Wird das Lesen nicht zu einer ernstern, anstrengenden Arbeit gemacht, so erschläfft es, führt zur Vielleselei, weckt die bloße Neugierde und erzeugt eine Sentimentalität, besonders beim weiblichen Geschlechte, die nur verderblich wirkt und den Sinn und Geschmack für eine stärkende Lektüre untergräbt. Der tüchtige Verfasser warnt in seiner Anleitung mit allem Recht vor der Einführung auch der reiferen Schüler und Schülerinnen in die Literaturgeschichte, weil die Kräfte derselben nicht hinreichen, um die Entwicklung der

poetischen Literatur zu erfassen und ihr zu folgen. Das wahre Interesse für Kunstschöpfungen wird viel mehr gepflegt und gesteigert, wenn der Lehrer des Deutschen einzelne gehaltvolle poetische Erzeugnisse (die prosaischen seien nicht ausgeschlossen) eingehend behandelt, durch die verschiedensten Fragen zum klaren Bewußtsein bringt und Vergleichen vornehmen läßt an dem Behandelten und nicht ruht, bis der Leser im Stande ist, sich über die Entwicklung und den Zusammenhang der Gedanken sichere Rechenschaft abzulegen.

Der Hauptinhalt der vorliegenden Arbeit ist folgender:

- 1) Zweck und Standpunkt dieser Schrift.
- 2) Allgemeine Andeutungen über das Lesen.
- 3) Fragen beim Lesen einer lyrischen Dichtung.
- 4) Fragen beim Lesen einer didaktisch-lyrischen Dichtung.
- 5) Fragen beim Lesen einer beschreibenden Dichtung.
- 6) Fragen beim Lesen einer epischen Dichtung.
- 7) Fragen beim Lesen einer didaktisch-epischen Dichtung.
- 8) Fragen beim Lesen einer dramatischen Dichtung.
- 9) Drei allgemeine für jede Dichtungsart geltende Fragen.
- 10) Schlußwort.

Die Fragen zeugen von großer Sachkenntnis, psychologischem Scharfsinn und sind ganz geeignet, tief in das Wesen der poetischen Kunstgebilde einzuführen und ein bleibendes Interesse auszubilden.

Die Literatur zur Behandlung von Lesebüchern weist sehr tüchtige Arbeiten auf; es darf nur erinnert werden an Göpinger's Erklärung deutscher Dichter, Viehoff's Schriften, Hiecke, der deutsche Unterricht auf deutschen Gymnasien und seine übrigen Schriften, Gude, Erläuterungen deutscher Dichter.

Es darf die „Anleitung“ von Eckardt als ein vorzügliches Hilfsmittel zum Studium den Lehrern, strebenden Jünglingen und solchen Jungfrauen empfohlen werden, die durch einen gründlichen Vorunterricht im Deutschen zu einem tieferen Eingehen in Schriftwerke fähig gemacht worden sind. s.

## Schulnachrichten.

Margau. \*) Am 28. Oktober 1866 hat man in Bremgarten einen edlen Todten zu Grabe getragen, von dem jeder seiner Freunde sagen kann: „Sie haben einen guten Mann begraben, mir aber war er mehr!“

Dieser edle Todte war Herr **Silvan Hermann** von Baar im Kanton Zug. Derselbe kam zuerst in den Kanton Margau, indem er nach dem Abgange des Herrn Elster bis zur Ankunft des Herrn Breitenbach, die ihm nun schon beide im Tode vorangegangen sind, an der Bezirksschule in Muri den Gesangunterricht erteilte. An dieser Stelle bewährte sich seine gründliche musikalische Ausbildung, sein Ernst und seine Pflichttreue, seine Liebenswürdigeit im Umgange und die Biederkeit seines Charakters, daß sich ihm dadurch die Bahn zu dem ehrenvollen Uebergange nach Bremgarten öffnete, wo man ihn gar bald verstand und gebührend zu schätzen wußte, was in Muri eben bei gewissen Leuten, die den Mann nicht nach seinem Werthe, sondern nach Privat-rücksichten zu beurtheilen gewohnt waren, nicht so der Fall war. In Bremgarten wirkte er nun ungefähr achtzehn Jahre lang, gleich beliebt als Kollege wie als heiterer Gesellschafter, so lang nämlich die Rücksicht auf Gesundheit ihm die Theilnahme am gesellschaftlichen Leben gestattete.

Der wahrhaft liebenswürdige Mann war so glücklich, in seiner neuen Heimat (denn das war Bremgarten wirklich für ihn) eine liebevolle Gattin zu finden, und endlich sogar seinen gleich trefflichen Bruder zuerst als Katecheten dort einzuladen und später zum beliebten Stadtpfarrer gewählt zu sehen; aber das Schicksal hat ihm nicht vergönnt, seines Glückes sich lange zu erfreuen. Schon seit längerer Zeit trübte ein Magenleiden seine sonst so glücklich schönen Tage, und in der Nacht des 25. Oktober machte der unerbittliche Tod seiner Laufbahn ein Ende. Am Sonntag darauf stand seine Verwandtschaft, die Schulpfänger, die kollegialische Lehrerschaft und die Gemeinde trauernd an seinem Grabe, an dem Grabe eines

\*) Den fast gleichlautenden Nekrolog habe ich zwei Tage nach der Beerdigung des Verstorbenen im „Schweizerboten“ erscheinen lassen, damals hoffend, es werde ein Anderer ausführlicher über ihn berichten. Da es bisher nicht geschehen ist, so möge die Lehrerzeitung diesem kurzen Nachrufe auch ihre Spalten gefälligst öffnen.

Mannes, dessen Andenken stets der Liebe und der Freundschaft unvergesslich sein wird.

Bremgarten und seine Schule haben viel verloren. Wenn je die so oft gedankenlos verschwundene Redensart von einem unersehbaren Verluste am Plage war, so ist es hier der Fall. Denn Gründlichkeit der Fachbildung, Gewissenhaftigkeit in der Amtsführung, liebenswürdige Geselligkeit und Gefälligkeit im Leben und unwandelbare Biederkeit des Charakters sind Eigenschaften, die nicht häufig in derselben Person sich vereinigen, wie sie sich in dem edlen Todten zur schönsten Harmonie vereinigt hatten. Es muß aber auch gesagt werden, daß der Selige in Bremgarten eine Anerkennung fand, die ihm nicht weniger, als der Stadt selbst zur Ehre gereicht. Die Rücksicht, die man seines Gesundheitszustandes wegen seit Monaten ihm angedeihen ließ, ist in der That über alles Lob erhaben.

**Thurgau.** Den Rechnungen über die Alters-, Wittwen- und Waisenkasse der thurgauischen Lehrer pro 1866 entnehmen wir folgende Notizen:

#### A. Alters- und Hilfskasse.

(40. Jahresrechnung.)

##### Jahreseinnahmen.

1) An Zinsen . . . . .	Fr. 1091. —.
2) Staatsbeitrag . . . . .	„ 500. —.
3) Geschenke von 3 Wittwen „	60. —.
4) Jahresbeiträge von 31 zahlungspflichtigen Mitgliedern „	155. —.

Summa der Jahreseinnahmen Fr. 1806. —.

##### Jahresausgaben.

1) An 24 alte oder franke Lehrer und an 27 Wittwen oder Waisen . . . . .	Fr. 1585. —.
2) Auslösungen von zwei nuznießungsberechtigten und zwei zahlungspflichtigen Mitgliedern . . . . .	„ 177. 20.
3) Verwaltungskosten, Verschiedenes und Verluste . . . . .	„ 96. 45.

Summa der Jahresausgaben Fr. 1858. 65.

Die Jahresausgaben übersteigen mithin die Jahreseinnahme

und es ergibt sich eine Vermögensverminderung von . . . Fr. 52. 65.  
Das vorjährige reine Vermögen war „ 24274. 14.

Das gegenwärtige reine Vermögen ist . . . . . Fr. 24221. 49.

#### B. Wittwen- und Waisenstiftung.

(4. Jahresrechnung.)

##### Jahreseinnahmen.

1) An Zinsen . . . . .	Fr. 696. 50.
2) Die Jahresbeiträge von 288 Mitgliedern, inbegriffen Fr. 1330 Staatsbeitrag an 266 Mitglieder . . . . .	„ 4320. —.
3) Verschiedenes . . . . .	„ 15. 60.

Summa der Jahreseinnahme Fr. 5032. 10.

##### Jahresausgaben.

1) Renten an 6 Wittwen *) .	Fr. 600. —.
2) Verwaltungskosten u. Verschiedenes . . . . .	„ 100. 70.

Summa der Jahresausgaben Fr. 700. 70.

Werden die Jahresausgaben von den Jahreseinnahmen abgezogen, so ergibt sich eine Mehreinnahme von . . . Fr. 4331. 40.

Das vorjährige reine Vermögen war . . . . . „ 12278. 72.

Das diesjährige reine Vermögen ist Fr. 16610. 12.

#### C. Reservefond der Wittwen- und Waisenstiftung.

##### 1) Einnahmen:

a. Staatsbeitrag . . . . .	Fr. 170. —.
b. Zinsen . . . . .	„ 23. 15.

Summa der Einnahmen Fr. 193. 15.

##### 2) Ausgaben: keine.

Vorjähriger Bestand . . . . . Fr. 390. 75.

Diesjähriger Bestand . . . . . Fr. 583. 90.

\*) Im 1., 2. und 4. Jahre seit dem Bestehen der Wittwen- und Waisenstiftung kam je 1, im 3. Jahre dagegen kamen 3 Unterstützungsfälle vor, so daß nun im ganzen 6 bestehen. Bei den frühern Berechnungen hatte man jährlich wenigstens 2 $\frac{1}{2}$ , also für 4 Jahre 10 solche Fälle in Aussicht genommen. Demnach waren bis jetzt die Mortalitätsverhältnisse für die Anstalt ausnahmsweise günstig.

**Suzern.** In Berücksichtigung eines Beschlusses der Kantonallehrerkonferenz vom 17. Oktober vorigen Jahres hat die Volksschuldirektion in Folge Ermächtigung des Erziehungsrathes verfügt:

1) Es seien in den drei Klassen der Gemeindeschulen, successive von dem Leichtern zum Schwierigern fortschreitend, folgende Lieder einzuüben und nach Text und Melodie auswendig zu lernen:

a. In erster Linie:

1. Weist du, wie viel Sterne stehen.
2. Goldne Abendsonne.
3. Der Tag ist da und weg die Nacht.
4. Mein Vater, der im Himmel wohnt.
5. Ich hab' mich ergeben.
6. Ich hatt' einen Kameraden.
7. Von ferne sei herzlich begrüßet.
8. Wo Kraft und Muth in Schweizerseele flammen.
9. Es blüht der Blumen eine.
10. Laßt hören aus alter Zeit.
11. Der Pilger.
12. Rufft du mein Vaterland.

b. In zweiter Linie:

13. Freu dich du Himmelskönigin (nach der Kirchenmelodie).
14. Morgenroth.
15. Guter Mond.
16. Es lächelt der See.
17. Thränen hab' ich viele vergossen.
18. O hönt i flüge.
19. Ich bin ein Schweizertnabe.
20. Komm heiliger Geist.
21. In der Heimat ist es schön.
22. Ihr Berge lebt wohl.
23. Zu Straßburg auf der Schanz.
24. Seht, wie die Sonne schon sinket.

2) Die Schulkommissionen seien eingeladen, auf durchgängige Vollziehung dieser Verfügung zu dringen.

3) Zufertigung an sämtliche Lehrer und Schulkommissionen.

**Basellandschaft.** (Korr.) Bekannt mit den Fabrikverhältnissen gegenüber der Erziehung und Volksschule im Aargau, anerkannten wir vor 40 Jahren die Vorzüge der basellandschaftlichen Seidenbandweberei mit Freuden. Da kamen die Erzeugnisse des Gewerbsfleißes im eigenen Haus zu Stande; Eltern und Kinder blieben vereinigt und die Schule litt wenig. Das hat

sich nun aber geändert; denn es entstanden, zuerst in der Stadt Basel und nachher auf dem Lande, Fabriken, und diese traten dem regelmäßigen Schulbesuche störend entgegen. Das Uebel nahm mit der Zahl dieser Fabriken überhand und es ergab sich, als jüngst die Erziehungsbehörde von sämtlichen Lehrern des Kantons Berichte über Anzahl, Alter u. s. w. derjenigen Kinder verlangte, welche Fabriken besuchen, daß ein unverweilt gesetzliches Einschreiten gegen die einreisenden Unregelmäßigkeiten nöthig sei.

Weil nun aber bei uns die Gesetzgebung eine gar umständliche Sache ist, so erließ vor einigen Wochen die Erziehungsdirektion an sämtliche Fabrikbesitzer ein Kreis Schreiben, in welchem dieselben, im Vertrauen auf ihre Humanität, eingeladen werden: „Sie wollen von sich aus, bis auf Weiteres, den Besuch der Fabriken allen schulpflichtigen Kindern untersagen.“

N.

## Pädagogische Sentenzen.

(Gesammelt von Stiftungsprobst Cartier, Schulinspektor.)

Neue Folge.

1) **Rektor Fröhlich aus Kastenberg:** „a) Die Volksschule der Zukunft erkennt als ihre Hauptaufgabe, die fortschreitende Kultur und Zivilisation unter die mittleren und unteren Stände zu tragen. b) Sie soll nicht bloß eine Kinderschule, sondern eine vollständige Volksschule sein. Sie wird dies durch Errichtung der Fortbildungsschulen (Sekundarschulen). c) Sie muß in jedem Lande auf der Basis eines zeitorganischen Unterrichtsgesetzes ruhen. Dasselbe wird allen bei dem Schulwesen Beteiligten nicht bloß Pflichten auferlegen, sondern auch ihnen Rechte geben, d. i. es wird auch eine Schulverfassung in's Leben rufen. d) Sie muß Staatschule sein. Der Staat besitzt die Oberleitung der Volksschule unter gesetzlich geordneter Mitwirkung der Kirche und der Gemeinden. e) Der Staat muß dafür sorgen, daß die Volksschule von einem wissenschaftlich gebildeten Lehrstande gehoben und gepflegt und ausschließlich von pädagogisch gebildeten Fachmännern technisch geleitet und beaufsichtigt werde. f) Sie muß auch in Betreff ihrer äußern Werkzeuge und Mittel ihrem Zwecke möglichst nahe geführt werden. g) Sie ist in ihrem Innern im Geiste Pestalozzi's, also nach den Grundsätzen der neueren Pädagogik organisiert.“

2) **Wander**, Pädagog aus Schlesien: „Der Staat erlaubt jedem so geschiedt zu werden, als er kann; darin soll das ganze Schulgesetz bestehen.“

3) **Niede**, Pädagog aus Württemberg, früher Seminarrektor in Eßlingen: „Ich hoffe, daß Kirche und Schule in ihrem Fortschreiten sich zusammen finden werden.“

4) **Liedemann**, Schulvorstand in Hamburg: „Wie muß der Religionsunterricht beschaffen sein, wenn er die Schüler wahrhaft religiös, d. h. zum Leben in Gott führen soll? — A. Der Religionsunterricht muß in einer dem Entwicklungsgange des kindlichen Geistes angemessenen Abstufung und Lehrform gegeben werden, B. den ganzen Geist des Schülers umfassen und zwar 1) verständlich sein und zur Klarheit im Denken führen, 2) den Willen kräftigen, indem er zeigt, wie die Forderungen der Religion im ganzen Leben und auch von Kindern zu erfüllen sind, 3) das Gefühl läutern und erheben. C. Er muß durch anderen Unterricht, durch die Schulzucht und das Beispiel des Lehrers unterstützt werden.“

5) **Landhardt**, Schulrath in Weimar 1857: „Die Basis der Erziehung und des Unterrichts in der Volksschule bilden die technischen Fertigkeiten, das Lesen, Schreiben und Rechnen. Ueber ihnen erhebt sich die Lebenskunde, worunter wir die sog. Realien, vorzugsweise aber die Elemente der Landwirthschaft, Gewerbstunde und Hauswirthschaft verstehen. Die Spitze der Volksschulerziehung bildet die Religion. Die religiös-sittliche Bildung ist der lebendige Odem, der mit Lehre und Beispiel das ganze Schulleben durchdringt, zusammenhält und belebt, und ohne den das Andere todt, auseinander fallendes Machwerk, ohne Segen und Frucht wäre. Die technischen Fertigkeiten, wozu in gehobenen Schulen noch das Zeichnen kommt, bilden gleichsam das Fundament des Hauses. Die Lebenskunde ist der Aufbau; die Religion aber ist Licht und Leben, der wohlthuende Geist, der darin waltet.“

6) **Dr. Curtmann** in Friedberg 1857: „In dem jüngern Alter, wo die Willenskraft noch schwach ist und die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Bildung die natürliche Trägheit und Sinnlichkeit nicht überwindet, bedarf es ausdrücklicher Thätigkeit Anderer, um zur Bildung zu treiben. Gerade diese Thätigkeit ist, was wir Erziehung nennen, so daß also Erziehung und Bildung Wechselbegriffe sind.

Objektiv betrachtet ist Bildung der Inbegriff der Vorstellungen und Gewöhnungen, welche sich, weil sie bereits als werthvoll gelten, ein Mensch bis zur freien Verfügung aneignet, Formung nach einem Urbilde. Es giebt eine höhere und niedere, ordinäre gesellschaftliche, religiöse und sittliche, einseitige und oberflächliche, halbe und ganze, Mode- und Charakterbildung.“

7) **Ludwig Uhland** am 26. Oktober 1856 bei der 16. Versammlung der deutschen Philologen, Schulmänner und Orientalisten in Stuttgart: „Die Ehre, welche mir über Verdienst erwiesen worden ist, verdanke ich meiner Eigenschaft als Würtemberger. Und in der That, ich bin stolz darauf, ein Würtemberger zu sein; denn ich kann es nicht leugnen, ich huldige dem deutschen Partikularismus. Ich wünsche, daß alle Würtemberger rechte Würtemberger seien und sich dessen nicht schämten. In gleicher Weise wünsche ich aber auch, daß die Preußen rechte Preußen seien und sich dessen nicht schämten. Ebenso die Baiern, die Sachsen, die Hessen und so weiter und so weiter. Und ich wünsche weiter, daß aus diesem Streben nach partikularer Tüchtigkeit ein Wettstreit entstehe, der zu allgemeiner deutscher Tüchtigkeit führe. Auf diesen Partikularismus unseres Vaterlandes schlage ich Ihnen ein Hoch vor.“ — Die Anwendung auf unsere Schweiz ist leicht zu finden. Die echte Freiheit ist individuell, Zentralisiren und Monarchisiren führt gerne zu Willkür, und diese zur Unsitte.

Diffene Korrespondenz. J. S.: Erhalten. — N.: Alle Mitglieder der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft sind auch Abonnenten auf die „Zeitschrift für Gemeinnützigkeit“; wer die Bezahlung des Abonnements verweigert, wird aus dem Verzeichniß der Mitglieder gestrichen. So ist es auch bei statistischen, historischen, landwirthschaftlichen und andern Vereinen. Sollten nur die Lehrer aus Kleinlichen Gründen ihre Kraft zersplittern? Wer einen bestimmten Zweck will, muß auch die entsprechenden Mittel wollen.

Listenskrutinium oder Einzelwahlen? Es ist Thatsache, daß der Wahlmodus oft entscheidenden Einfluß auf das Wahlergebniß ausübt. Welche jener beiden Wahlarten ist nun die rationellere? Antwort: Wenn 100 Wähler 4 Wahlen treffen sollen, und es schreibt jeder 4 Namen auf Einen Zettel, so fallen im ganzen 400 Stimmen. Wer 51 auf sich vereinigt, hat aber das absolute Mehr und ist gewählt. Da nun 51 in 400 7 mal enthalten ist, so wäre es möglich, wenn es auch selten wirklich so eintreffen mag, daß bei solchem Listenskrutinium nicht nur 4, sondern 5, 6, ja sogar 7 Kandidaten gewählt würden. Wenn n Wahlen zu treffen sind, so kann bei dieser Wahlart immer eine Anzahl von  $2n - 1$  Kandidaten das absolute Mehr auf sich vereinigen. Die Möglichkeit eines solchen Resultates allein dürfte ein genügender Grund sein, um dem System der Einzelwahlen vor dem Listenskrutinium den Vorzug zu geben.



# Anzeigen.

## Vakante Reallehrerstelle.

Zufolge Resignation ist an der städtischen Realschule die Stelle eines Lehrers für Naturgeschichte, Physik und Geographie neu zu besetzen und wird dieselbe anmit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Die wöchentliche Stundenzahl ist auf 28 und die Besoldung hiefür auf Fr. 2500 festgesetzt. Hiefür befähigte Aspiranten werden eingeladen, ihre diesfalligen Anmeldungen mit Zeugnissen nebst Laufschein bis Samstags den 2. März l. J. dem Präsidium des genossenschaftlichen Schulrathes, Hrn. Dekan Wirth, einzusenden.

St. Gallen, den 9. Februar 1867.

Im Namen und aus Auftrag des genossenschaftlichen Schulrathes,  
Der Präsident desselben:  
J. G. Wirth.  
Der Aktuar:  
J. Früh.

## Ausschreibung.

In Folge der Errichtung einer neuen Gewerbeschule für die Stadt Bern werden die Stellen von zwei Hauptlehrern zur Besetzung ausgeschrieben:

Die Besoldung beträgt 2400—2600 Fr. (mit einer besondern Zulage für den Direktor) mit Verpflichtung zu 24 bis höchstens 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden.

Antritt der Stelle Mitte April 1867.

Anmeldung bis 15. März beim Präsidenten der Gewerbschulkommission, Herrn Gemeinderath v. Sinner (Holligenbrütel 164). Nebst genügenden Zeugnissen ist ein Sekundarlehrerpatent oder ein demselben entsprechendes Diplom erforderlich.

Der Unterrichtsplan für die Gewerbeschule ist auf der Stadtkanzlei zu beziehen.

Bern, den 18. Februar 1867.

Die Gewerbschul-Kommission.

## Ausschreibung.

Die Stelle eines Lehrers der französischen Sprache für die beiden untern Klassen der neuerrichteten Gewerbeschule für die Stadt Bern wird zur Besetzung ausgeschrieben.

Besoldung für das erste Jahr 1200 Fr. mit der Verpflichtung zu 12 wöchentlichen Unterrichtsstunden.

Antritt der Stelle Ende April 1867.

Anmeldung bis 15. März beim Präsidenten der Gewerbschulkommission, Hrn. Gemeinderath v. Sinner (Holligenbrütel 164).

Bern, den 18. Februar 1867.

Die Gewerbschul-Kommission.

## Avis.

Le soussigné recevra plusieurs jeunes demoiselles qui ont l'intention d'apprendre le français. Vie de famille. Table confortable. Promenades magnifiques. Prix modique. S'adresser à

Oettli, maître au collège  
à St. Croix (Vaud).

## Für Schulen und Privatanstalten.

In Folge Aufhebung der Privatanstalt des Unterzeichneten sind gegen Baarzahlung billig zu verkaufen:

**Bücher**, größtentheils methodische Fachschriften.

**Eine Jugendbibliothek**, bestehend aus den bekanntern Jugendschriften.

**Wandkarten** (von Sydow) und **Atlasse**.

**Grimm's Tellurium**. Ein einfacher Messapparat.

**Physikalische und chemische Apparate**.

**Zeichnungs- und Schreibvorlagen**.

**Neun Schulpulte** (Pult und Bank zusammenhängend) 10 1/2' lang, 2' 6" breit, 2' 5" hoch Schweiz.

**Eine Schulglocke** mit eisernem Gestell, **3 Wandtafeln** u. A. m.

A. Münz in St. Gallen.

Soeben erschien in unserm Verlage und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Der

## Sprachunterricht in der Volksschule.

Ein Beitrag zur sachgemäßen Gestaltung desselben.

Von **Georg Luz**, Lehrer in Heubach.

12 1/2 Bogen groß Oktav. Preis brosch. 2 Fr. 15 Rp.

Einer Anpreisung von unserer Seite enthalten wir uns, da der Verfasser durch sein ausgezeichnetes Werk: „Lehrbuch der praktischen Methodik“, vom welchem die zweite Auflage sich gegenwärtig unter der Presse befindet, überall rühmlichst bekannt sein dürfte.

Wir zweifeln daher nicht, daß auch dieses Werk überall mit Freuden begrüßt werden wird und sehen zahlreichen Aufträgen entgegen.

Wiesensteig den 22. Januar 1867.

Schmid'sche Buchhandlung.

Verlag der **J. C. Hinrichs'schen** Buchhandlung in Leipzig:

## P. J. Curie's Anleitung

die im mittleren und nördlichen Deutschland wildwachsenden und angebauten Pflanzen auf eine leichte und sichere Weise durch eigene Untersuchung zu bestimmen.

Fünfte verbesserte Auflage.

Dritte Auflage

der Bearbeitung von Seminardirektor **August Lüben**.

408 Seiten. 4 Fr.

## Dr. C. G. D. Stein's

## Geographie für Schule und Haus.

Sechszwanzigste Auflage.

Neue Bearbeitung von Dir. Prof. Dr. R. Th. Wagner.

Sechste Aufl. herausg. von Oberlehrer Dr. D. Delitsch.

Mit Ergänzungen bis Ende 1866. 484 S. 3 Fr. 60. cart. 4 Fr.

Vorräthig bei **Meyer & Zeller** in Zürich.